



Gemeinde

gesunde  
gemeinde 

**Maria Rain**

## Kundmachung

über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 07.06.2018, Zl. BUD-2018-1147-00002 über den

### 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 3/2015, wie folgt festgestellt:

#### § 1

##### Nachtragsvoranschlagsbeträge

Die Nachtragsvoranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

##### a) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.277.400,00
Summe der Einnahmen	€	4.277.400,00

##### b) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	1.478.000,00
Summe der Einnahmen	€	1.478.000,00

##### c) Gesamtnachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	5.755.400,00
Summe der Einnahmen	€	5.755.400,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 liegt ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maria Rain für zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlages auf der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz *RAGGER*

Angeschlagen am: 19.06.2018

Abgenommen am: 04.07.2018

